



I.

Per E-Mail

Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-ost.sued@muenchen.de
An den BA 19 – Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln
Herr Weidinger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.11.2025

Errichtung von zwei geteilten Abstellflächen (GAF) in der Herterichstraße 137 und 156
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07954 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Sehr geehrter Herr Weidinger,

zu Ihrem Antrag vom 05.06.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Stadtrat hat im November 2023 mehrheitlich dem Beschluss „Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München“ zugestimmt. Hieraus ergibt sich ein stadtweiter Ausbau von 675 geteilten Abstellflächen für Mikromobilität. Ziel ist es, ein attraktives und geordnetes Angebot von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen (E-Tretroller, Fahrräder/Pedelecs, E-Motorroller, E-Lastenräder) im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen und gleichzeitig die Abstellsituation der Mikromobilität sowie die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen, insbesondere für Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen, deutlich zu verbessern. Beim Ausbau der Abstellflächen werden verschiedene Kriterien berücksichtigt. Grundlage für die Errichtung der Abstellflächen ist die Grundsatzuntersuchung Mikromobilität in München. Der in dieser Studie entwickelte Potenzialscore bildet die Grundlage für die Verortung von geteilten Abstellflächen. Des Weiteren fließen neben der Flottengröße der Anbieter auch der jeweils vorhandene Nutzungsdruck vor Ort in die Planung ein. Anregungen von Bezirksausschüssen, Beiräten und Bürgerversammlungen tragen ebenfalls dazu bei, die lokalen Bedürfnisse bestmöglich abzubilden. Grundsätzlich gelten zahlreiche Randbedingungen als Basis für eine sichere Planung von geteilten Abstellflächen für Mikromobilität. Hierzu zählen neben Gründen der Verkehrssicherheit, wie die Anordnung der Abstellflächen nur in "Tempo 30" Zonen, auch die Nutzerfreundlichkeit, so dass die Zugänglichkeit vom Radweg aus ohne Bordsteinversatz oder ohne zwischenliegenden Grünstreifen erfolgen sollte. Zudem können lediglich städtische Flächen umgewidmet werden.

Im 19. Stadtbezirk wurden bereits ein Großteil der geplanten geteilten Abstellflächen umgesetzt. An den genannten Standorten sind aktuell keine geteilten Abstellflächen vorgesehen. Den Vorschlag zur Errichtung von zwei geteilten Abstellflächen (GAF) in der Herterichstraße 137 und 156 haben wir jedoch vermerkt. Dieser wird für den zukünftigen Ausbau geprüft. Sollte es sich um eine dauerhafte Gefahrenstelle handeln, werden auch vorzeitig geeignete Maßnahmen geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass ein behinderndes Abstellen jederzeit unzulässig ist. In diesem Fall bittet das Mobilitätsreferat um die Zusendung eines Fotos des E-Tretrollers sowie des Kennzeichens an ekf.mor@muenchen.de. Wir nehmen dann Kontakt mit der entsprechenden Anbieterfirma auf und verlangen eine unverzügliche Prüfung der Situation vor Ort. Die Anbieterfirmen arbeiten sehr gut mit uns zusammen und sind gewillt, sicherzustellen, dass ihre Fahrzeuge keine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmende darstellen. Sie können sich auch direkt an die Anbieterfirmen wenden, die Sie unter <https://muenchenunterwegs.de/angebote/elektrotretroller-sharing> finden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Thema Shared Mobility und der Mobilitätsstrategie der Landeshauptstadt München.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Gb 1 Strategie

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5

mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1